

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachstehend die Links den Bundesgesetzesblättern **der Einspeisetarif-VO und Förderbeitrags-VO Ökostrom** zu Ihrer Information.

- https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_398/BG_BLA_2016_II_398.pdf
- https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_397/BG_BLA_2016_II_397.pdf

Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner hat vergangenen Freitag die beiden Verordnungen für Ökostrom erlassen. Die Verordnungen treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft. 2017 gibt es nur für Photovoltaik neue Einspeisetarife, für alle anderen Ökotechnologien gelten die aktuellen wie bereits Ende 2015 festgelegten - Tarife.

Erfreulich ist, dass mit der neuen Ökostrom-Förderbeitragsverordnung klar ist, dass die österreichischen Stromkunden im kommenden Jahr weniger für die Förderung von Ökostrom zahlen müssen. Für einen Durchschnittshaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden (kWh) im Jahr sinken die Kosten auf knapp unter 100 Euro (inklusive Umsatzsteuer), bisher rund 120 Euro. Auch für Betriebe sinken die Belastungen. Hier belaufen sich die Entlastung - abhängig von Netzebene, Verbrauch und Anschlussleistung - auf bis zu 277 Euro im Jahr. Grund für das geringere Finanzierungserfordernis sind vor allem geringere Kosten für Ausgleichsenergie. Diese sinken vor allem wegen der verbesserten Prognosequalität für Windenergie durch die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG.

Zudem wird von etwas weniger geförderten Ökostrommengen ausgegangen, unter anderem weil Anlagen nach 13 Jahren aus dem Förderregime fallen. Für 2017 wird eine Einspeisemenge von 9,83 Terawattstunden prognostiziert (Vergleich 2016: 10,21 TWh).

Weiterhin unverändert bleibt die Höhe der Ökostrompauschale. Hier wird eine Anpassung erst mit 1.1.2018 notwendig.

Die Ökostromförderung wird durch die Ökostrompauschale sowie den verbrauchsabhängigen Ökostromförderbeitrag finanziert. Über die Ökostrompauschale werden 2017 insgesamt 320 Mio. Euro finanziert, über den Förderbeitrag 467 Mio. Euro (Vergleich 2016: rund 640 Mio). Die Höhe des Förderbeitrags wird jährlich per Verordnung bestimmt, dafür werden mehrere Expertengutachten eingeholt.

Die Einspeisetarife für Photovoltaik wurden für 2017 vom Wirtschaftsminister im Einvernehmen mit Sozial- und Umweltministerium mit 7,91 Cent/kWh festgelegt. Das ist gegenüber 2016 ein Abschlag von 4 Prozent, berücksichtigt sind dabei die sinkenden Kosten für Photovoltaik-Paneele. Als Investitionszuschuss für die Errichtung einer Anlage werden weiterhin zusätzlich 40 Prozent der Errichtungskosten gewährt, höchstens aber 375 Euro pro kWpeak.

Die Einspeisetarife für die Erzeugung von grünem Strom aus Wind, Biomasse, Kleinwasserkraft etc. wurden bereits Ende 2015 für die Jahre 2016, 2017 und 2018 verordnet, daher gibt es hier nun keine neuen Tarife.

Eine Verwaltungsvereinfachung gibt es für Betreiber von Kleinwasserkraftanlagen. Der Kreis der berechtigten Gutachter bei der Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken wird von Ziviltechnikern auf weitere Sachverständige, vor allem Ingenieurbüros, erweitert.

Wir bitten um Weiterleitung der Informationen an Fachorganisationen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Cristina Kramer
Mag. Cristina Kramer
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik
Wiedner Hauptstrasse 63
1045 Wien
Tel.: 0590900 - 4222
Fax: 0590900 - 269
e-mail: cristina.kramer@wko.at